



Entschuldigung - Vollzeit

Die Entschuldigung ist bei Vollzeitschülern/-innen i. d. R. **spätestens 3 Unterrichtstage nach dem ersten Fehltag vorzulegen.**

Dauert die Abwesenheit länger als 3 Unterrichtstage, so ist unverzüglich eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder gleichgestellte Bescheinigung vorzulegen. Die schriftliche Entschuldigung bzw. die ärztliche Bescheinigung ist dem/der Klassenlehrer/-in vorzulegen. Liegt ein unentsuldigter Fehltag länger als zwei Schulwochen zurück, werden Entschuldigungen prinzipiell nicht mehr akzeptiert. Der Tag gilt demnach als unentsuldig. Wird dabei die o. g. Frist von 3 Unterrichtstagen überschritten, liegt es im Ermessen der einzelnen Lehrkraft, ob die Entschuldigung noch angenommen und berücksichtigt wird oder nicht.

Wird ein **Leistungsnachweis** aus gesundheitlichen Gründen **versäumt**, so ist für den entsprechenden Tag der Fachlehrkraft **unverzüglich ein ärztliches Attest** vorzulegen. Weitere Regelungen und Hinweise zu versäumten Unterrichtstagen und -stunden sind der Schulordnung zu entnehmen.

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen!

Vor- und Nachname:	
Klasse:	

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr _____,
Nachname der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers

ich bitte Sie, mein Fehlen in der Schule zu entschuldigen

am _____
Einzelner Tag

vom _____ bis _____
Mehrere Tage

von _____ bis _____
Einzelne Stunden

Begründung:

Datum

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers